

99102013010000, 99102013010000

# Hundesteuer Befreiung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121387241/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013010000, 99102013010000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Hundesteuer beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung von der Hundesteuer beantragen, Hundehaltung, Hundehalter, Hundeanmeldung, Hundeabmeldung, Hunde abmelden, Hundesteuer , Hundesteuermarken, Halten von Hunden, Tierhaltung , Hundeabmeldung, Hundesteuerbefreiung, Hunde abmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung

Modul	Sachverhalt
	und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2022
Fachlich freigegeben durch	KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Örtliche Hundesteuersatzungen
Teaser	Möchten Sie Ihren Hund von der Hundesteuer befreien lassen? Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Volltext	<p>In einigen Fällen können Hundehalterinnen und Hundehalter eine Steuerbefreiung beantragen. Die Voraussetzungen hierfür können je nach Hundesteuersatzung der Kommunen abweichen. Nachfolgend einige Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerbehinderung der Hundehalterin / des Hundehalters</li> <li>• Hundehalterin / Hundehalter empfängt Sozialleistungen</li> <li>• Jagdhunde</li> <li>• Hunde zur Bewachung von Gebäuden und/oder Firmengeländen</li> <li>• Hunde zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen</li> <li>• Sanitäts- und Schutzhunde</li> <li>• Hütehunde</li> <li>• Tierheimhunde</li> </ul> <p>Sie müssen einen entsprechenden Nachweis bei Ihrer Kommune einreichen. Je nach örtlicher Hundesteuersatzung können gefährliche Hunde und/oder Hunde bestimmter Rassen von einer Befreiung ausgeschlossen sein.</p> <p>Zuständig sind die örtlichen Steuerbehörden.</p>

### Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune.</li> <li>• Wenn diese ein Onlineformular anbietet, füllen Sie dieses aus, fügen Sie Nachweise bei und senden den Antrag ab.</li> <li>• Die Kommune prüft den Antrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter bestimmten Voraussetzungen können Hunde von der Hundesteuer befreit werden.</li> <li>• Die Voraussetzungen können je nach Hundesteuersatzung der Kommunen abweichen.</li> <li>• Ein entsprechender Nachweis ist einzureichen.</li> <li>• Zuständigkeit: Örtliche Steuerbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dog tax exemption, Hundesteuer Befreiung